

## Ausschreibung Landesmeisterschaft 2019

Stand 11.11.2018

### Luntenpistole 7.61

1. **Tag und Ort:** Tag und Austragungsort ist aus dem Terminplan zur Landesmeisterschaft (Anlage 2) ersichtlich.
2. **Teilnahmeberechtigt sind:**  
Alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes (Bitte die waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen sowie Mindestalter beachten).
3. **Wettkampfklassen:** Nur Schützenklasse (offene Klasse), Einzelwertung.
4. **Waffen:** Zugelassen sind antike Originalwaffen mit Luntenzündung und deren originalgetreuen Nachbauten (Repliken) gemäß Regel 7.1.3 der SpO mit glattem Lauf. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
  - 4.1. **Kaliber:** beliebig
  - 4.2. **Abzug:** dem Original entsprechend, Regel 7.4.1 der SpO sind zu beachten
  - 4.3. **Laufbeschwerung:** Eine zusätzlich angebrachte Laufbeschwerung ist nicht gestattet.
  - 4.4. **Gewicht:** wie Original, kein Zusatzgewicht
  - 4.5. **Schäftung:** wie Original
  - 4.6. **Visierung:** Die Form der Visierung muss der zugrundeliegenden Originalwaffe entsprechen.
5. **Sicherheitsbestimmungen:**
  - 5.1. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO 0.2 und 7.2 sind einzuhalten.
  - 5.2. Das Laden der Waffe erfolgt grundsätzlich auf der Ablage hinter dem Schützen.
  - 5.3. Die Lunte darf nur auf der Ablage vor dem Schützen - in Richtung der Scheibe - angezündet werden.
  - 5.4. Die Länge der Lunte, die zum Schießen verwendet wird, darf maximal 50 cm betragen.
  - 5.5. Die Lunte **muss** während der Schussabgabe gegen „Wegfliegen“ an der Waffe gesichert sein.
  - 5.6. Bevor die glimmende Lunte am Hahn angebracht wird, **muss** das Pfannenpulver (Zündkraut) auf die Pfanne aufgebracht sein.
  - 5.7. Das Aufbringen des Pfannenpulvers (Zündkraut) erfolgt an der Schießlinie, die Mündung der Waffe zeigt in Richtung der Scheibe / Kugelfang. Es darf nur eine Pulverflasche verwendet werden, die der Regel 7.2.1.2 der SpO entspricht.
  - 5.8. Das Anbringen der glimmenden Lunte am Hahn darf nur an der Schießlinie erfolgen, die Mündung der Waffe zeigt in Richtung der Scheibe / Kugelfang, der Pfannendeckel **muss** dabei geschlossen sein.
  - 5.9. Der Pfannendeckel darf erst unmittelbar vor dem Schießen geöffnet werden, die Mündung der Waffe **muss** beim Öffnen des Pfannendeckels in Richtung der Scheiben / Kugelfang zeigen.
  - 5.10. Das glimmende Ende der Lunte **muss** unmittelbar nach jedem Schuss in eine Sicherheitsbox verbracht werden.

- 5.11. Wird die Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündmittel gezündet hat, so **muss** die Waffe mindestens 10 Sekunden lang im Anschlag auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Die Aufsicht ist zu verständigen. Der Schütze hat die Störung selbst zu beseitigen. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass dabei die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- 5.12. Das Pfannenpulver (Zündkraut) kann auf der Ablage vor oder hinter dem Schützen abgelegt werden, es **muss** mit einem schwer entflammaren / nicht brennbaren Gegenstand wie z. B. Leder usw. abgedeckt werden.
- 5.13. Auf der Ablage vor dem Schützen dürfen keine leicht entflammaren Gegenstände abgelegt werden.

**6. Schießentfernung:** Die Schießentfernung beträgt 25 m

**7. Scheiben:** Scheibe / Scheibenbild bei elektronischen Scheiben Scheibe Nr. 4, 100 m Gewehr.

**8. Waffenkontrolle:**

Vor Wettkampfbeginn wird eine Waffenkontrolle durchgeführt. Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Nachkontrolle der Waffen und Ausrüstung während und nach dem Schießen bleibt vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung an der Waffe eine unerlaubte Änderung vornimmt wird disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme an diesem Wettbewerb der Landesmeisterschaft ausgeschlossen, das Startgeld verfällt.

**9. Durchführung:**

- 9.1. **Wettkampf:** Der Wettkampf besteht - entsprechend dem Regelwerk des M.L.A.I.C. - aus 13 Schuss, die 10 besten Schüsse werden zur Ermittlung des Ergebnisses gewertet. Es wird auf elektronische Scheiben geschossen.
- 9.2. **Anschlag:** nach Regel 2.1 der SpO.
- 9.3. **Probeschüsse:** sind nicht gestattet.
- 9.4. **Wettkampfzeit:** 30 Minuten
- 9.5. **Störungen:** Störungen müssen vom Schützen selbst während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

**10. Wertung:**

- 10.1. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).
- 10.2. Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. Ist dann noch Ergebnisgleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheibe am weitesten entfernt sitzenden Wertungsschusses.

**11. Startgeld:** nach Anlage 5 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft

**12. Meldung:**

- 12.1. Freie Meldung, keine Vereine- oder Kreismeisterschaft notwendig.
- 12.2. Die Meldung der Schützen erfolgt mittels Meldeformular durch die Vereine an die Geschäftsstelle des BSV, das Meldeformular ist Bestandteil dieser Ausschreibung.
- 12.3. Meldetermin siehe Anlage 2 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft. Der in Anlage 2 als „LM allgemein“ bezeichneter Meldetermin ist verbindlich, später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### **13. Allgemeine Bestimmungen:**

- 13.1. Mit der Meldung zu diesem Wettbewerb der Landesmeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an.
- 13.2. Dieser Wettbewerb wird nur dann ausgetragen, wenn mindestens 6 Starter gemeldet sind.
- 13.3. Es wird in einem Durchgang geschossen, d. h. es stehen max. 25 Startplätze zur Verfügung.
- 13.4. Werden mehr als 25 Starter zu diesem Wettbewerb gemeldet, ist das Datum des Posteingangs für die Zulassung entscheidend.
- 13.5. Die Startgebühren werden den Vereinen mit der Startgeldrechnung der Landesmeisterschaft in Rechnung gestellt.
- 13.6. Die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes ist bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen, ein Start ohne dieses Dokument ist nicht möglich.
- 13.7. Über Einsprüche und Proteste entscheidet der Veranstalter unter Wahrung dieser Ausschreibung und der Sportordnung des DSB, soweit die Sportordnung für diese Disziplin Anwendung finden kann.
- 13.8. Für alle sonstigen Punkte, die in dieser Anlage zur Landesmeisterschaft keine Regelung finden, gelten die Bestimmungen der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2019 sowie die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.

**14. Änderungsvorbehalt:** Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

**15. Abschließende Bemerkung:** Jeder Schütze haftet für seine Schüsse!